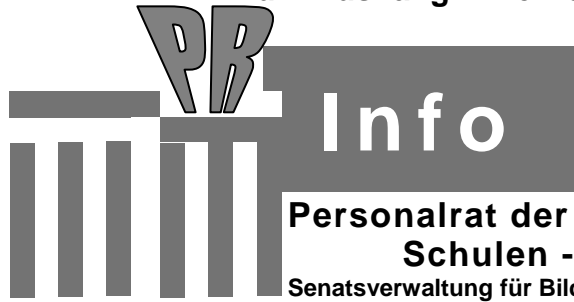


Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen



Nr. 07
/ 2020



Innungsstraße 40
13509 Berlin
2. Etage, Zimmer 218

Telefon: 90249-1921
Fax: 90249-1920

Datum: Mai 2020

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Information zum Stand der Bearbeitung der Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Januar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits zum 1. Januar 2020 sollte nach dem Tarifabschluss des TV-L 2019 die Überleitung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes in die S-Tabellen erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten bei der Überleitung in das neue Tarifrecht in Zeiten der Corona-Pandemie ihr Einverständnis zum begrenzten Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfristen des § 37 TV-L erklärt.

Danach sollen alle Ansprüche der Beschäftigten auf Nachzahlung von Entgelt ungeachtet der Ausschlussfrist bis zum 30. September 2020 erfüllt werden.

Vom 1. Oktober 2020 an gelten die Regelungen des § 37 TV-L einschränkungslos. Die Personalstelle wird diese Regelung anwenden.

Das bedeutet für Sie, dass derzeit keine Schreiben auf Geltendmachung der rückwirkenden Zahlungen ab Januar 2020 bei der Personalstelle eingereicht werden müssen.

Somit ist es vorerst nicht notwendig, seine Ansprüche geltend zu machen.

Hinsichtlich der erfolgten Überleitung erhalten alle Beschäftigten ein individuelles Schreiben.

Jana Dräger
(Personalratsmitglied)

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen